

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Blockunterricht für Auszubildende - warum bleibt Niedersachsen bei der finanziellen Unterstützung zurück?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 07.04.2025 - Drs. 19/7065, an die Staatskanzlei übersandt am 23.04.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 21.05.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die duale Berufsausbildung setzt sich in Deutschland aus betrieblicher Ausbildung und schulischer Bildung zusammen. Für einige Berufe, insbesondere solche mit niedrigen Ausbildungszahlen (sogenannte Splitterberufe), gibt es nach Auskunft von Berufsbildungsexperten keine flächendeckenden Berufsschulstandorte. Um eine fachgerechte Ausbildung zu gewährleisten, werden diese Auszubildenden in Bezirksfachklassen, Landesfachklassen oder Bundesfachklassen unterrichtet. Der Unterricht findet dabei häufig in Blockform statt: Anstatt wöchentlich ein oder zwei Tage die Berufsschule zu besuchen, absolvieren die Auszubildenden den Unterricht mehrere Wochen am Stück, oft weit entfernt von ihrem Wohn- und Ausbildungsort.¹ Ein Beispiel für eine solche Einrichtung ist die Steinmetzschule in Königslutter, die seit vielen Jahren Auszubildende aus mehreren Bundesländern unterrichtet.

Die mit dem Blockunterricht verbundene auswärtige Unterbringung stellt für die Auszubildenden nach Auskunft Betroffener eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Während die meisten Bundesländer Zuschüsse für Unterbringung, Fahrtkosten oder Tagesgelder gewähren, bleibe Niedersachsen - gemeinsam mit Bremen - das einzige Bundesland, das keinerlei finanzielle Unterstützung für betroffene Auszubildende bereitstellt.² Dies führe dazu, dass niedersächsische Auszubildende, die nicht aus der näheren Umgebung der jeweiligen Blockunterrichtsschule kommen und auf eine Internatsunterbringung angewiesen sind, die vollen Kosten selbst tragen müssten. Dies stellt nach Einschätzung von Experten eine Schlechterstellung niedersächsischer Auszubildender in Splitterberufen dar.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für die länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, umfasst aktuell mehr als 240 der nicht reglementierten 324 dualen Ausbildungsberufe nach BBiG (Berufsbildungsgesetz) und HwO (Handwerksordnung). Daran ist zu erkennen, dass inzwischen in nur ca. 1/4 der gesamten dualen Ausbildungsberufe die Schülerzahlen als auskömmlich zu betrachten sind. Jährlich stimmen die Länder die Liste mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche (aktueller Stand der 37. Fortschreibung: 27.03.2025 - gültig ab dem 01.08.2025) als Beilage zur „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.1984 i. d. F. vom 26.09.2024) untereinander ab.

¹ <https://www.ihk.de/nordschwarzwald/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbilderinfos/berufsschulen-2622630>

² <https://www.handwerksblatt.de/betriebsfuehrung/zuschuesse-zum-blockunterricht-der-berufsschule-das-zahlen-die-bundeslaender>

Mit der Änderung der Verordnung über berufsbildende Schulen wurde zum 01.08.2021 in § 1 b BbS-VO das sogenannte Regionalmanagement eingerichtet. Damit wird den kommunalen Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, Bildungsgänge für duale Ausbildungsberufe auch bei geringen Schülerzahlen wohnort- und betriebsnah aufrechtzuerhalten. Dies sichert die Beschulung im ländlichen Raum, und Berufsschülerinnen und -schüler können so eine Vielzahl an Bildungsgängen in der Nähe ihrer Wohnorte oder der Betriebsstätten besuchen.

Ebenfalls wird in Niedersachsen eine gemeinsame Beschulung in zueinander affinen Berufen ermöglicht, um auch bei zurückgehenden Schülerzahlen eine qualitativ hochwertige Beschulung vor Ort aufrechtzuerhalten. Die jährlich per Erlass veröffentlichte Liste der affinen Berufe wird regelmäßig überprüft und angepasst. Niedersachsen ermöglicht damit eine wohnortnahe Beschulung. Das Land sichert damit allein 130 öffentliche berufsbildende Schulen. 81 Schulen in freier Trägerschaft ergänzen das Bildungsangebot der Berufsbildung.

1. Wie viele Berufsschulen in Niedersachsen bieten derzeit länderübergreifenden Blockunterricht an?

Im laufenden Schuljahr 2024/2025 haben zum Stichtag der Erhebung (15.11.2024) 30 berufsbildende Schulen länderübergreifenden Berufsschulunterricht angeboten. Die Unterrichtsorganisationsform „Blockunterricht“ ist kein systematisch erhobenes Statistikmerkmal; daher kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Die Unterrichtsorganisation obliegt den berufsbildenden Schulen in eigener Verantwortung.

2. Wie viele niedersächsische Auszubildende waren in den letzten fünf Jahren an diesen Schulen eingeschrieben (bitte nach Schuljahr und Ausbildungsberuf aufschlüsseln)?

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Wohnort in Niedersachsen, die eine Ausbildung in einem Ausbildungsberuf absolvieren, in dem der dazu gehörende Berufsschulunterricht an einer berufsbildenden Schule in Niedersachsen länderübergreifend durchgeführt wird. Zahlen von Auszubildenden, die in anderen Ausbildungsberufen ausgebildet werden und dieselben berufsbildenden Schulen besuchen, werden nicht aufgeführt.

Ausbildungsberuf / Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Bestattungsfachkraft	84	83	90	94	84
Beton- und Stahlbetonbauer(in)	131	133	118	97	94
Bodenleger(in)	77	77	69	66	64
Bootsbauer(in) - FR Neu-, Aus-, und Umbau	68	70	68	73	64
Bootsbauer(in) - FR Technik	0	0	0	0	2
Brunnenbauer(in)	16	22	48	14	12
Drogist(in)	146	142	140	156	187
Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe	284	254	222	232	244
Fachkraft Agrarservice	224	194	216	209	211
Fachkraft für Abwassertechnik (aB)	188	161	165	160	88
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (aB)	92	104	113	98	48
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	142	157	146	125	110
Fischwirt(in) - Aquakultur und Binnenfischerei	13	15	13	11	7
Mechaniker(in) für Reifen- und Vulkanisationstechnik	28	35	22	25	29
Mechatroniker/-in für Kältetechnik	476	499	473	469	462
Milchtechnologe(in)	93	90	87	81	76
Milchwirtschaftliche(r) Laborant(in)	86	78	73	69	69
Ofen- und Luftheizungsbauer(in)	24	20	19	22	21
Parkettleger(in)	53	54	50	37	41

Ausbildungsberuf / Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Pferdewirt(in)	211	223	247	231	205
Pflanzentechnologe(in)	62	63	77	86	75
Raumausstatter(in)	140	128	118	111	87
Revierjäger(in)	16	13	14	11	10
Rohrleitungsbauer(in)	148	145	166	144	102
Schiffsmechaniker(in)	83	78	67	88	66
Schornsteinfeger(in)	210	205	182	200	218
Spezialtiefbauer(in)	29	33	21	16	17
Steinmetz und Steinbildhauer(in)	62	68	78	73	79
Technische(r) Modellbauer(in) - Gießerei	27	23	19	16	16
Technische(r) Modellbauer(in) - Karosserie und Produktion	32	25	15	8	8
Tierwirt(in)	26	20	22	34	17
Umweltechnologe(in) für Abwasserbewirtschaftung	0	0	0	0	72
Umweltechnologe(in) für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	0	0	0	0	26
Verfahrenstechnologe(in) Mühlen- u. Getreidewirts.-Müllerei	70	75	56	43	48
Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau	38	42	47	55	58
Zweiradmechatroniker(in) - Fahrradtechnik	252	302	283	291	279
Zweiradmechatroniker(in) - Motorradtechnik	127	126	128	116	110
Gesamtergebnis	3 758	3 757	3 672	3 561	3 406

3. Ist es zutreffend, dass das Land Niedersachsen keine finanziellen Unterstützungsleistungen für Unterbringung, Verpflegung oder Fahrtkosten von Auszubildenden leistet, die für den Blockunterricht eine auswärtige Unterkunft benötigen? Falls keine Unterstützung erfolgt, warum nicht?

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist es, auch in der Fläche ein möglichst wohnort- bzw. betriebsnahes und qualitativ hochwertiges berufsschulisches Unterrichtsangebot vorzuhalten. Bei den sogenannten Splitterberufen gibt es aufgrund der geringen Anzahl von Auszubildenden aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen eine zentrale Beschulung, sodass eine qualitativ gute Beschulung mit entsprechender Ausstattung gewährleistet werden kann.

Mit der auswärtigen Beschulung werden im Verhältnis längere Fahrten oder eine Unterbringung notwendig. Einige Ausbildungsbetriebe übernehmen freiwillig (anteilig) die Kosten für Fahrt bzw. Unterbringung ihrer Auszubildenden bei Blockunterricht.

Die finanzielle Unterstützung durch das Land wurde 1994 abgeschafft. Seitdem wurde wiederholt und wird auch künftig die Möglichkeit der Förderung von Fahrt- und Unterbringungskosten geprüft. Eine Berücksichtigung der Förderung von Fahrt- und Unterbringungskosten im Landeshaushalt konnte bislang jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht wieder erfolgen.

4. Plant die Landesregierung gegebenenfalls eine Änderung der bisherigen Praxis, um niedersächsische Auszubildende in dieser Situation finanziell zu entlasten? Falls nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.